



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss	Niederschrift zur Sitzung 23.04.2013
-----------------------------	---	---

3. **Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen

a) des Ausschussvorsitzenden

Der AV Tilgner (SPD) erkundigt sich, inwieweit die Verwaltung mit der Bez.-Reg. Köln im Gespräch ist bzgl. des erneuten Planfeststellungsverfahrens Weiterführung zur L 269N.

Die Verwaltung teilt mit, dass lt. einem Schreiben der Bez.-Reg. Köln, die für die Offenlage und Beteiligung der TÖB erforderlichen Unterlagen noch nicht vollständig vorliegen. Erst wenn diese Unterlagen vollständig und in erforderlicher Anzahl vorliegen, kann das Verfahren weiter betrieben werden.

Sofern die Unterlagen in Kürze vorliegen, steht einer Offenlage im Mai nichts entgegen.

b) der Verwaltung

Die Verwaltung erläutert kurz den aktuellen Sachstand bzgl. des städtischen Geschirrmobiles.

Anfragen von Ausschussmitgliedern

a) Beantwortung von schriftlich vorgelegten Anfragen



Stadt Niederkassel

Keine

b) Sonstige Anfragen

AM Plum (SPD) greift noch einmal die Mitteilung der Verwaltung zum städt. Geschirrmobil auf und erkundigt sich, ob und in welcher Form zukünftig Auflagen zur Benutzung von Mehrweggeschirr erteilt werden.

Die Verwaltung erklärt, dass grundsätzlich bei der Genehmigung einer Veranstaltung auf die Verwendung von Mehrweggeschirr hingewiesen wird. Bei Veranstaltungen z. B. in den Schulaulen, also dort wo die Stadt Niederkassel über entsprechende Rechte verfügt, wird die Verwendung von Mehrweggeschirr zur Auflage gemacht. Solche Vorgaben sind jedoch bei privaten Veranstaltungen nicht möglich.

AM Plum (SPD) bittet um Prüfung, ob die Fußgängerzone Raiffeisenstraße durch Aufstellung eines entsprechenden Schildes für Radfahrer geöffnet werden kann.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Der AV Tilgner (SPD) bittet die Verwaltung um einen Sachstandsbericht hinsichtlich der Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 1, Niederkassel.

Die Verwaltung berichtet, dass gegenwärtig für die Beurteilung der Ausweisung des Niederkasseler Sees für die Freizeitnutzung und der unterschiedlichen Befindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Rheidter Werth, Planungsaufträge vorbereitet werden. Im Zusammenhang mit dem Rheidter Werth sollte durch die Bez.- Reg. Düsseldorf eine Abfrage der gutachterlich zu prüfenden Punkte erfolgen. Dies ist bislang noch nicht geschehen. Nach Einschätzung der Unteren Landschaftsbehörde werden beide Studien erst Mitte dieses Jahres in Auftrag gegeben werden können. Eine weitere Bearbeitung des Lp 1 kann abschließend erst nach Vorlage und Auswertung der Studien erfolgen. Es wird mit einer Offenlage evtl. vor der Sommerpause 2014 gerechnet.

AM Kitz (CDU) liegen Kenntnisse darüber vor, dass bisher nur von den Anwohnern der östlichen Seite der Nibelungenstraße



Stadt Niederkassel

Kanalanschlussbeiträge erhoben wurden. Er bittet um Auskunft, zu welchem Zeitpunkt für die Grundstücke auf der westlichen Seite der Nibelungenstraße eine Kanalanschlussbeitragspflicht entstehen wird.

Die Verwaltung berichtet, dass mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 131 Rh aus der bisherigen Grünfläche Bauland geworden ist. Mit diesem Zeitpunkt entsteht für die Grundstücke/ Grundstücksteile, die von dem Bebauungsplan erfasst werden und bislang nicht zu einem Kanalanschlussbeitrag herangezogen worden sind, die sachliche Beitragspflicht. Dies ist der Verwaltung bekannt und das Heranziehungsverfahren wird zeitnah durchgeführt.

Weiter erkundigt sich AM Kitz (CDU) nach der Grundstückssituation an dem nicht ausgebauten Teil der Nibelungenstraße in nördliche Richtung. Nach seiner Kenntnis befinden sich vor den jeweiligen Einfriedigungen der östlich gelegenen Grundstücke noch Privatflächen.

Der Verwaltung ist bekannt, dass in diesem Bereich die erforderliche Straßenbreite auf der östlichen Seite nicht zur Verfügung steht. Ob die Einfriedigungen auf der Grundstücksgrenze stehen oder ob vor den Einfriedigungen noch Privatflächen liegen, ist ohne Einsicht in die Katasterunterlagen so nicht bekannt. Unbeschadet dieser Frage konnten die relevanten Grundstücksflächen von den östlich gelegenen Grundstückseigentümern nicht erworben werden.